

# Anordnungen für den Todesfall

Wichtige Informationen für Angehörige und Vertrauenspersonen

  
**PRO  
SENECTUTE**  
KANTON BERN



## Vorwort

Wohl niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Sterben und dem Tod. Dennoch kann es zu einer Beruhigung und inneren Befreiung werden, wenn wir äussere Anordnungen rechtzeitig treffen. Bereits ein schwerer Unfall oder eine Krankheit kann uns in eine Situation bringen, wo wir von einem Tag auf den andern unsere Wünsche und Bedürfnisse unseren nächsten Angehörigen nicht mehr mitteilen können.

Damit unsere Angehörigen im Zeitpunkt unseres Ablebens in der Lage sind, die richtigen Entscheide zu treffen, ist es gut, wenn wir unsere Wünsche rechtzeitig geäussert oder sogar aufgeschrieben haben.

Die Broschüre «Anordnungen für den Todesfall» gibt uns die Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über unseren eigenen Tod hinaus Gültigkeit haben.

**Bitte bewahren Sie die ausgefüllte Broschüre so auf, dass diese im Falle Ihres Ablebens rasch gefunden werden kann und informieren Sie ihre Angehörigen darüber, wo sich die «Anordnungen für den Todesfall» befinden.**

Im Rahmen gesetzlicher und finanzieller Schranken sind diese Anordnungen für jedermann verbindlich.

Falls Sie Ihre Wünsche einer vertrauten Person mündlich mitgeteilt haben, so können Sie Name und Adresse dieser Person hier notieren.

---

---

Bei Ehepaaren ist es sinnvoll, dass Partnerin und Partner separat je eine Broschüre ausfüllen.

- Ich bitte, meine Anordnungen einzuhalten.
- Ich räume den Ausführenden eine gewisse Freiheit ein, besonders dann, wenn sich die Umstände verändert haben.

## Achtung

**Anordnungen über den Nachlass und dessen Teilung gehören in ein separat erstelltes Testament und nicht in diese Broschüre.** (siehe Seite 15: Hinweise für die Errichtung eines Testamentes oder eines Erbvertrages)

## Meine persönlichen Angaben

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Heimatort: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Beistand/Vormund: \_\_\_\_\_

Hausverwaltung: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Ausgleichskasse: \_\_\_\_\_

Pensionskasse: \_\_\_\_\_

Andere Rente: \_\_\_\_\_

Unfallversicherung: \_\_\_\_\_

Sterbegeldversicherung: \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Hausrat-/Mobilierversicherung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Wo befinden sich meine wichtigsten Dokumente?

Schriftenempfangsschein: \_\_\_\_\_

Niederlassungsbewilligung: \_\_\_\_\_

Familienbüchlein: \_\_\_\_\_

Pass: \_\_\_\_\_

Krankenkassenausweise: \_\_\_\_\_

Versicherungsausweise: \_\_\_\_\_

Mietvertrag: \_\_\_\_\_

Verträge über Grabunterhalt: \_\_\_\_\_

Meine Wertsachen befinden sich: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Meine Konten und Wertschriften befinden sich bei folgenden Banken

Bankname: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Diverses: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wichtige Schlüssel sind bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Zu benachrichtigende Personen/Institutionen

### Hausarzt

Name/Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

### Spezialärzte

Name/Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

### Folgende Personen sollen telefonisch benachrichtigt werden

Name/Adresse: \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Folgende Personen und Institutionen, mit denen ich regelmässig Kontakt hatte, sollen sofort benachrichtigt werden (z.B. Pro Senectute, Spitexdienste usw.):

---

---

---

---

---

---

---

Bei folgenden Vereinen (die benachrichtigt werden sollen) bin ich Mitglied:

---

---

---

---

---

---

---

(evtl. separate Liste von Adressen beifügen!)

Folgende Personen und Institutionen sind unverzüglich über den Tod zu informieren:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> AHV/IV-Ausgleichskasse  | <input type="checkbox"/> Pensionskasse         |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse            | <input type="checkbox"/> Lebensversicherung    |
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber             | <input type="checkbox"/> Andere Versicherungen |
| <input type="checkbox"/> Liegenschaftsverwaltung | <input type="checkbox"/> Banken                |

## Zivilstandsamt

Das Spital, die Heimleitung, involvierte Behörden, Ärzte oder die nächsten Angehörigen haben umgehend den eingetretenen Tod durch einen Arzt bescheinigen zu lassen.

Anschliessend ist das für die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person zuständige Zivilstandsamt zu benachrichtigen. Dabei sind folgende Unterlagen mitzubringen (siehe Merkblatt für die Hinterbliebenen):

- Todesbescheinigung vom Arzt
- Familienbüchlein
- Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis
- Pass für Ausländer

## Bestattung

Ich wünsche:

- Erdbestattung
- Kremation

Ich wünsche Erdbestattung:

- in einem Reihengrab
- im Familiengrab Nr.
- im vorbestimmten Grab gemäss Vertrag

Ich wünsche Urnenbeisetzung:

- im Urnen-Reihengrab
- in Urnennische
- in der Urne im Familiengrab Nr.
- im Gemeinschaftsgrab

## Bestattungsinstitut/Sargmagazin

Folgendes Bestattungsinstitut/Sargmagazin soll berücksichtigt werden:

---

---

---

---

Ich wünsche:

- einen einfachen Sarg
- einen Sarg mittlerer Preislage
- einen Sarg bester Ausführung
- Ich habe bereits einen entsprechenden Vertrag gemacht  
(bitte Unterlagen bereitlegen oder beifügen).

Besondere Wünsche (z.B. Bekleidung):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Evangelisch-reformiertes Pfarramt

Unbedingt mitbringen:

- Bescheinigung des Zivilstandsamtes
- Familienbüchlein
- Angaben zum Lebenslauf

Ich gehöre zu folgender Gemeinde:

---

- Ich wünsche Bestattung/Beisetzung und Gottesdienst, wie es in meiner Pfarrei üblich ist.
- Ich wünsche, dass ein Lebenslauf vorgelesen wird.
  - Lebenslauf liegt bei.
- Ich wünsche, dass kein Lebenslauf vorgelesen wird.
- Ich wünsche eine biblische Ansprache zu folgendem Bibelvers:

---

---

---

- Für die Gestaltung der Abdankungsfeier habe ich folgende Wünsche:

---

---

---

---

- Ich wünsche keine Abdankungsfeier, aber Bestattung/Beisetzung durch einen Vertreter/  
eine Vertreterin meiner Kirche.

## Katholisches Pfarramt

Ich gehöre zu folgender Pfarrei:

---

- Ich wünsche Bestattung/Beisetzung und Gottesdienst, wie es in meiner Pfarrei üblich ist.
- Ich wünsche, dass ein Lebenslauf vorgelesen wird.
  - Lebenslauf liegt bei.
- Ich wünsche, dass kein Lebenslauf vorgelesen wird.

Für die Gestaltung des Gottesdienstes habe ich folgende Wünsche:

---

---

---

---

---

- Ich wünsche keinen Gottesdienst, aber Bestattung/Beisetzung durch einen Vertreter/eine Vertreterin meiner Kirche.

Ich wünsche folgende kirchliche Gedächtnisfeier:

- Dreissigster
- Jahresgedächtnis

- Ich habe eine Jahrzeitstiftung errichtet:

---

---

Wenn Sie einer anderen Konfession angehören oder konfessionslos sind, können Sie hier Ihre Wünsche betreffend Bestattung formulieren:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Todesanzeige

Ich wünsche eine Anzeige in folgenden Zeitungen:

---

---

---

---

- Ein Entwurf für meine Todesanzeige liegt hier bei.
- Ich bitte die nächsten Angehörigen, eine Todesanzeige aufzusetzen.

## Leidzirkulare

- Ich wünsche den Versand von Leidzirkularen und lege eine Adressliste bei.
- Ich wünsche keinen Versand von Leidzirkularen.
- Anstelle von Blumengaben empfehle ich folgende Institution(en).

---

---

---

---

## Danksagung

- Ich wünsche den Versand von Danksagungen
  - mit einem Foto von mir
  - ohne Foto

## Nach der Bestattung

Ich wünsche, dass im Anschluss an die Beerdigung zu einem Imbiss eingeladen werden:

- Angehörige und Verwandte
- Freunde und Bekannte
- Nachbarschaft/Hausbewohner und -bewohnerinnen/Arbeitskollegen und -kolleginnen

Besondere Wünsche:

---

## Grabgestaltung

Für den Grabunterhalt habe ich einen Vertrag mit folgender Firma abgeschlossen:

---

Für den Grabunterhalt ist folgende Person zuständig:

---

Folgender Betrag ist vorgesehen:

Fr.

Deponiert bei:

---

Für den Grabstein habe ich folgenden Wunsch:

---

Der Grabstein ist bestimmt und bezahlt bei (Unterlagen beilegen):

---

## Meine Hinterlassenschaft

Ich habe ein Testament oder einen Erbvertrag verfasst (bitte Hinweise auf Seite 15 beachten).

Das Testament/der Erbvertrag ist aufbewahrt:

---

---

Als Willensvollstrecker/-in ist im Testament/Erbvertrag vorgesehen:

---

---

Ich habe kein Testament/Erbvertrag verfasst.

An folgende Person(en) habe ich vor meinem Ableben über den Tod hinaus Vollmacht(en) erteilt:

---

---

---

mit Verfügungsrecht über folgende Vermögenswerte (Bank-, Postkonten usw.):

---

---

---

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise für die Errichtung eines Testaments oder eines Erbvertrag

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sieht drei Möglichkeiten vor, wie ein Testament (letztwillige Verfügung) errichtet werden kann:

- a) Die eigenhändige Verfügung Art. 505 ZGB
- b) Die öffentliche Verfügung Art. 499 bis 504 ZGB
- c) Die mündliche Verfügung Art. 506 bis 508 ZGB

### Die eigenhändige Verfügung

Die häufigste Verfügungsart ist das eigenhändige Testament. Der Erblasser (Testierende) muss die eigenhändige letztwillige Verfügung von Anfang bis zum Ende, einschliesslich dem Datum der Errichtung (Tag/Monat/Jahr), von Hand niederschreiben und mit seiner Unterschrift versehen. Die Unterschrift gehört an den Schluss des Dokuments. Umfasst die Verfügung mehrere Seiten, wird empfohlen, jede Seite zu unterzeichnen.

### Die öffentliche Verfügung

Die öffentliche letztwillige Verfügung ist das öffentlich beurkundete Testament. Der Notar nimmt den letzten Willen des Testierenden auf, überträgt diesen letzten Willen in die korrekte Schriftform und beurkundet das Testament mit dem Testierenden (unter Beizug von Zeugen). Damit trägt der Notar sowohl für den rechtlich zulässigen Inhalt des Testaments wie auch für die Einhaltung aller Formvorschriften die Verantwortung.

### Die mündliche Verfügung

Eine mündliche Verfügung kann nur in Notfällen (wie nahe Todesgefahr, Kriegsereignisse usw.) errichtet werden. Die Voraussetzungen und das genaue Verfahren, welches eingehalten werden muss, sind in den Art. 506 bis 508 ZGB festgelegt. Wird es dem Testierenden nachträglich möglich, sich einer anderen Verfügungsform zu bedienen, verliert die mündliche Verfügung innert 14 Tagen ihre Gültigkeit.

### Erbvertrag

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sieht auch die Möglichkeit vor, dass mehrere Personen ihren letzten Willen gemeinsam (mit gegenseitiger Bindungswirkung) festhalten können. Dies erfolgt in der Form des Erbvertrags (Art. 512 bis 515 ZGB). Der Erbvertrag muss zwingend öffentlich beurkundet, d.h. vor dem Notar abgeschlossen werden.

### Hinterlegung

Jede Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) kann entweder bei der Wohnsitzgemeinde oder bei einem Notar hinterlegt werden.



## Zu beziehen ist diese Broschüre (bis zu 10 Ex.) kostenlos bei:

### **Pro Senectute Kanton Bern**

Geschäftsstelle  
Worbentalstrasse 32  
3063 Ittigen

Telefon 031 924 11 00  
Fax 031 924 11 01  
E-Mail: [info@be.pro-senectute.ch](mailto:info@be.pro-senectute.ch)  
[www.be.pro-senectute.ch](http://www.be.pro-senectute.ch)

Ebenfalls bei Pro Senectute Kanton Bern ist die Broschüre «**Wissenswertes zum Testament**» erhältlich. Darin wird beschrieben, wie Sie ihr ganz persönliches, eigenhändig geschriebenes Testament abfassen können und was Sie dabei zu beachten haben.

Wünschen Sie eine Patientenverfügung – dann bestellen Sie diese bei Pro Senectute Schweiz, Geschäfts- und Fachstelle, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, E-Mail: [info@pro-senectute.ch](mailto:info@pro-senectute.ch)

**Die Sozialberatung von Pro Senectute bietet auch kostenlose und vertrauliche Beratung zu diesen Themen an. Wenden Sie sich an die Beratungsstelle in Ihrer Region:**

### **Region Bern**

Geschäfts- und Beratungsstelle

Telefon 031 359 03 03

### **Region Berner Oberland**

Regionalstelle Thun  
Zweigstelle Interlaken

Telefon 033 226 60 60

Telefon 033 826 52 52

### **Region Biel/Bienne-Seeland**

Regional- und Beratungsstelle Biel  
Beratungsstelle Lyss

Telefon 032 328 31 11

Telefon 032 384 71 46

### **Region Emmental-Oberaargau**

Regional- und Beratungsstelle Langenthal  
Beratungsstelle Burgdorf  
Beratungsstelle Konolfingen  
Beratungsstelle Langnau i.E.

Telefon 062 916 80 90

Telefon 034 420 16 50

Telefon 031 790 00 10

Telefon 034 402 38 13